

# Weihnachtsball der Husumer Gymnasien 2014

## *12. Dezember, Eventhalle Rantrum*

### **Veranstaltungsordnung (Geschäfts- und Teilnahmebedingungen)**

Mit der Teilnahme an der o. g. Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmer die folgenden durch den Veranstalter festgelegten Richtlinien:

#### **1. Teilnehmerfeld**

- Zur Teilnahme berechtigt sind alle Schüler, Lehrer, weitere Mitarbeiter sowie Eltern der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum, Theodor-Storm-Schule und Hermann-Tast-Schule und deren Angehörige.

#### **2. Einlass (Allgemein)**

- Der Einlass wird gewährt, sofern alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind und dem Sicherheitspersonal eine **gültige Eintrittskarte** für die Veranstaltung vorgelegt wird.
- Dem Teilnehmer wird ein **Eintrittsband** ausgehändigt, dass dieser sofort anzulegen hat. Das **Aussehen des Bandes richtet sich nach dem Alter und Berechtigungsgrad** des Teilnehmers.

**Das Eintrittsband sowie die entwertete Eintrittskarte (s. u.) sind über die gesamte Dauer der Veranstaltung aufzubewahren.** Ein Wiederbetreten des eintrittspflichtigen Bereiches ist nur mit angelegtem Eintrittsband möglich.

Wird **das Band** während der Veranstaltung **verloren**, ist dies dem Sicherheitspersonal ohne den eintrittspflichtigen Bereich zu verlassen („von innen“) unverzüglich zu melden. Das Sicherheitspersonal *kann* dann gegen Vorlage der entwerteten Eintrittskarte erneut ein Band herausgeben. Geht das Band außerhalb des eintrittspflichtigen Bereiches verloren, ist der Eintritt verfallen.

- Es wird nach folgenden **Altersstufen und Berechtigungsgraden** unterschieden:
  - a) Volljährige Teilnehmer
  - b) Minderjährige Teilnehmer mit Erziehungsbeauftragtem (vgl. 3.)
  - c) Minderjährige Teilnehmer ohne Erziehungsbeauftragten
  - d) Mitarbeiter der veranstaltenden Organisationen
- Im Zweifelsfall muss der Teilnehmer vor der Herausgabe des Eintrittsbandes sein **Alter mit einem geeigneten Lichtbildausweis belegen** (z. B.: Personalausweis, bedruckter Schülerschein, Gesundheitskarte; *keine* per Hand ausgefüllten Schülerschein). Kann er sein Alter nicht nachweisen, erhält er das Band des geringsten Berechtigungsgrades, vorausgesetzt es wird nicht an der Vollendung des 16. Lebensjahres gezweifelt.

#### **Einlass/Aufenthaltsrecht für Minderjährige**

- ### **3.**
- Personen, die **das 16. Lebensjahr nicht vollendet** haben, **dürfen nicht teilnehmen**; ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter der veranstaltenden Organisationen.
  - **Minderjährige** müssen die Veranstaltung um **24:00 Uhr** verlassen, **außer** sie legen dem Sicherheitspersonal eine schriftliche durch ihre Erziehungsberechtigten ausgefüllte **Erziehungsbeauftragung** vor, in der ein volljähriger Teilnehmer mit der Beaufsichtigung des Minderjährigen beauftragt wird (vgl. JuSchG §§ 5 Abs. 1 und 1 Abs. 4). Allerdings dürfen volljährige Personen im Rahmen dieser Regelung maximal zwei Minderjährige beaufsichtigen.

#### **Konsum und Mitführen von Tabakwaren und alkoholischen Getränken**

- ### **4.**
- Der Konsum von **Tabakwaren** ist im **gesamten Veranstaltungsgebäude ausschließlich volljährigen Personen in der** entsprechend markierten **Raucherzone** erlaubt (vgl. JuSchG §10).

- Der Konsum von **alkoholischen Getränken** ist **gemäß den gesetzlichen Altersgrenzen erlaubt** (vgl. JuSchG § 9Abs. 1):
  - a) Kein Konsum alkoholischer Getränke durch Personen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben
  - b) Kein Konsum branntweinhaltiger Getränke durch Minderjährige
- Das **Mitbringen und der Verzehr eigener**, nicht auf der Veranstaltung erworbener **Getränke ist strikt untersagt**. Der Veranstalter behält sich vor, dsbzgl. **Taschenkontrollen** durchzuführen.
- Die Abgabe von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Personen zu jungen Alters gemäß den oben dargelegten Bestimmungen ist dem Ausschankpersonal sowie allen Teilnehmern verboten.
- Tabakwaren und alkoholische Getränke, die sich im Besitz von Personen befinden, die gemäß den oben dargelegten Bestimmungen für den Konsum dieser nicht alt genug sind, dürfen vom Veranstalter und dessen Personal eingezogen werden.

#### 5. Garderobe (Haftungsausschluss)

- Der **Veranstalter haftet nicht** für durch die Nutzung der angebotenen Aufbewahrung persönlicher Gegenstände in der Garderobe entstehende Schäden. Die Nutzung dieses Angebots erfolgt auf **eigenes Risiko**.

#### 6. Ausschluss von Personen

- **Gefährdet der Aufenthalt einer Person** nach Ansicht des Veranstalters **die Sicherheit** auf der Veranstaltung (z. B. durch übermäßige Trunkenheit, Gewaltbereitschaft), kann dieser jederzeit das Aufenthaltsrecht für die Veranstaltung entzogen und **die weitere Teilnahme untersagt werden**. Gleiches gilt für Personen, die die in dieser Veranstaltungsordnung festgelegten **Regeln der Veranstaltung missachten**. Das Aussprechen solcher Teilnahmeausschlüsse erfolgt ggf. auch zum Selbstschutze der betreffenden Personen.

#### 7. Bild- und Tonaufnahmen

- 7. - Mit Betreten des eintrittspflichtigen Bereiches gestatten alle Teilnehmer dem Veranstalter und von diesem dazu beauftragten Personen die Weiterverarbeitung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer, die auf der Veranstaltung von diesen angefertigt wurden.

#### Sonstiges

- 8. - Dem Veranstalter ist es jederzeit gestattet, ergänzende Bestimmungen zu dieser Veranstaltungsordnung in Kraft zu setzen, sofern dies keine erheblichen Einschränkungen auf die ursprünglich angekündigten Leistungen des Veranstalters gegenüber der Teilnehmer zur Folge hat.

#### Salvatorische Klausel

- 9. - Sollten einzelne Inhalte dieser Veranstaltungsordnung rechtswidrig sein, bleiben alle weiteren Teile davon unberührt.

---

Um eine sprachliche Vereinfachung zu erreichen, wird in diesem Schriftstück generell für weibliche und männliche Personen die männliche grammatische Form benutzt. Diese Form gilt in diesem Schriftstück jedoch, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, für sowohl männliche als auch weibliche Personen.

---

#### Veranstalter:

Weihnachtsball-AG der Husumer Schülervvertretungen:

- Schülervvertretung der Hermann-Tast-Schule, Am Bahndamm, 25813 Husum
- Schülervvertretung der Theodor-Storm-Schule, Ludwig-Nissen-Str. 62, 25813 Husum
- Schülervvertretung der Beruflichen Schule des Kreises NF, Hermann-Tast-Str. 10, 25813 Husum

*Verantw. AG-Leiter:* Rabea Peters (HTS), Pia Christiansen (TSS), Wolf-Ragnar Schmidt-Knäbel (BS)